jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/12/16 4Ob215/21b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.2021

Norm

ZPO §204

Rechtssatz

Die Beendigungswirkung eines Prozessvergleichs tritt auch dann ein, wenn von der Bereinigungswirkung die vorprozessualen Kosten des Beklagten nicht umfasst sind.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 215/21b
  Entscheidungstext OGH 16.12.2021 4 Ob 215/21b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133868

Im RIS seit

25.02.2022

Zuletzt aktualisiert am

25.02.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at